



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

51. Sitzung (öffentlich)

13. Januar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:52 Uhr

Vorsitz: Regina Kopp-Herr (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 | Entwicklung der Teilzeitarbeit in NRW für Frauen (<i>Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 1]</i>) | 4 |
| | – mündlicher Bericht der Bundesagentur für Arbeit (<i>s. Anlage 2</i>) | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Gesetz zur Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen | 9 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14305 | |
| | Ausschussprotokoll 17/1616 (Anhörung vom 10.11.2021) | |
| | – Wortbeiträge | |

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Josefine Paul (GRÜNE), kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

3 Vielfalt und Facettenreichtum unserer Gesellschaft muss sich auf der Bühne und seinen Strukturen abbilden! 11

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13779

Ausschussprotokoll 17/1602 (Gespräch mit sachverst. Gästen vom 28.10.2021)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Heike Troles (CDU), kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

4 Abschlussbericht der „Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebots für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen“ (Bericht beantragt von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]) 12

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6098
Vorlage 17/6253

– Wortbeiträge

5 Verschiedenes 17

– keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Regina Kopp-Herr macht darauf aufmerksam, dass Mitglieder des Landtags, zuständige Fraktionsreferenten und -referentinnen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MdL gemäß Beschluss des Ältestenrats ohne Rede- und Stimmrecht per Videozuschaltung an den Ausschusssitzungen teilnehmen könnten. Auch Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung könnten die Sitzung per Livestream verfolgen.

Abstimmungen in Ausschusssitzungen fänden in Fraktionsstärke statt.

1 **Entwicklung der Teilzeitarbeit in NRW für Frauen** (Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 1])

Torsten Withake (Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW [per Video-zugeschaltet]) berichtet:

(Präsentation s. Anlage 2)

Sehr geehrte Frau Kopp-Herr! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Ich freue mich, kurz berichten zu dürfen, weil das Thema ein ganz wichtiges ist.

Ich gliedere das Thema in vier Bereiche. Dazu beginne ich mit der Beschäftigung, gehe im zweiten Teil auf den Anteil von Teilzeitbeschäftigungen ein, komme dann auf die Auswirkungen auf den Verdienst und anschließend noch auf Angebote und die interne Ausrichtung, durch die sich die Bundesagentur und die Jobcenter damit arrangieren.

(Folie 2)

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt ist gemäß der Daten für Oktober auf dem höchsten Stand, den wir in Nordrhein-Westfalen je hatten. Sie liegt bei über 7,2 Millionen Menschen. Der Anteil der Frauen liegt bei – der Wert stammt aus dem Juni – 45,6 %, der der Männer entsprechend bei 54,4 %. Es üben also rund 3,2 Millionen Frauen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutet das eine Steigerung um gut 2 % bzw. 63.000 Frauen. Der Anteil der Männer ist bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur um 1,5 % gestiegen.

Schauen wir uns einen noch längeren Zeitraum an, etwa die letzten fünf Jahre, so liegt der Zuwachs sozialversicherungspflichtig Beschäftigter bei den Frauen bei plus 9 %. Das entspricht rund 266.000 Frauen. Bei den Männern liegt die Steigerung bei 7,8 %. Auch in der aktuellen Phase finden Frauen mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bzw. nehmen mehr solcher Beschäftigungen auf.

(Folie 3)

Die Kehrseite der Medaille der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist ein starker Rückgang geringfügig entlohnter Beschäftigung. Dieser trifft im Wesentlichen Frauen.

Die aktuellen Zahlen dazu: Rund 628.000 Frauen üben eine geringfügig entlohnte Beschäftigung aus. Das entspricht einem Anteil von 61,2 %. Der Anteil der Männer liegt entsprechend bei 38,8 %. Damit üben rund 400.000 Männer eine solche Beschäftigung aus. Der Rückgang im letzten Jahr lag bei den Frauen bei rund 26.000 Personen bzw. 4 %. Bei den Männern waren es nur 2 %.

Der Aufwuchs bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen läuft also synchron zur Reduzierung geringfügig entlohnter Beschäftigung. Das lässt möglicherweise darauf schließen, dass Frauen aus einer geringfügig entlohnten Beschäftigung

in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewechselt haben. Das trifft allerdings nicht in allen Fällen zwingend zu.

(Folie 4)

Schauen wir uns die Regionen an, kommt automatisch die Frage auf, wie hoch die Beschäftigungsquote der Frauen in Nordrhein-Westfalen sei. Wir müssen feststellen, dass in Nordrhein-Westfalen die Beschäftigungsquote nicht so hoch ist, wie sie in Gesamtdeutschland ist. In Gesamtdeutschland liegt die Beschäftigungsquote bei rund 64 %. In Nordrhein-Westfalen beträgt sie 63,5 %. All diese Werte gelten für die Männer. Der Peak liegt in Südwestfalen. Dort beträgt die Beschäftigungsquote 68 %. Es gilt also entsprechend, dass die Beschäftigungsquote von Frauen bundesweit bei 58 % liegt. Im Ruhrgebiet ist sie mit 51 % nach wie vor am geringsten. Den höchsten Anteil verzeichnen wir im Münsterland mit etwas über 57 %.

Was bilden wir mit der Beschäftigungsquote ab? Das ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze. Wir betrachten dann den Wohnort und vergleichen das mit der gleichaltrigen Bevölkerung vor Ort.

Wie war die Entwicklung bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung? Ich kann das leider nicht nach Teilzeit bzw. Stundenanteilen differenzieren. Nach Regionen kann ich es nur nach sozialversicherungspflichtiger und geringfügig entlohnter Beschäftigung gegeneinander abgrenzen. Eine Differenzierung anhand von Stundenanteilen ist also nicht möglich.

(Folie 5)

Wir sehen, wie ich eben schon sagte, dass der Anstieg in Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr bei den Frauen bei 2 % und bei den Männern bei 1,5 % lag. Der stärkste Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen bei Frauen ist im Münsterland zu verzeichnen. Er liegt bei 3,1 %. In Südwestfalen und im Ruhrgebiet gibt es einen Zuwachs von 1,7 %. Im Rheinland liegt er bei 2,1 %, im Bergischen Land bei 1,3 %. Lege ich den NRW-Schnitt von 2 % an, ist das Wachstum im Bergischen Land, im Ruhrgebiet und in Südwestfalen weniger stark ausgeprägt als im gesamten Land. Besonders stark ausgeprägt ist es im Münsterland, in Ostwestfalen-Lippe und – mit leichter Abschwächung – auch im Rheinland.

(Folie 6)

Ich komme zum zweiten Teil und damit zum Anteil der Männer und Frauen, die eine Vollzeitbeschäftigung ausüben. Unsere aktuellen Daten stammen aus dem Mai 2021. Demnach gehen 43,6 % der Frauen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Vollzeit nach. Der Anteil der Männer liegt bei 79,5 %. Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Teilzeit liegt der Anteil bei den Frauen bei 40,4 % und bei den Männern bei 10,7 %. Der Anteil geringfügiger Beschäftigungen liegt bei den Frauen bei 16 % und bei den Männern bei 9,6 %.

(Folie 7)

Dies hat Auswirkungen auf den dritten Aspekt, nämlich auf den Verdienst. Dabei schauen wir uns das Medianentgelt an. Das ist der mittlere Verdienst der sozial-

versicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten. Die eine Hälfte verdient also mehr und die andere Hälfte weniger. Daher ist der Median der mittlere Verdienst. Das Medianentgelt beträgt bezogen auf Nordrhein-Westfalen Stand Dezember 2020 bei den Frauen 3.224 Euro und bei den Männern 3.621 Euro. Das Medianentgelt der Männer liegt also knapp 400 Euro über dem der Frauen.

Das kann ich auch bezogen auf Regionen differenziert darstellen. Der Verdienst von Frauen im Bergischen Land mit 3.251 Euro liegt an zweiter Stelle. An erster Stelle liegt der Verdienst von Frauen im Rheinland mit 3.365 Euro. Frauen im Ruhrgebiet verdienen im Median 3.242 Euro. In Südwestfalen, in Ostwestfalen und im Münsterland ist das Medianentgelt von Frauen annähernd gleich und liegt bei rund 2.950 bis 2.998 Euro.

Zusammengefasst: Die besten Verdienstmöglichkeiten für Frauen sehen wir im Rheinland, im Bergischen Land und im Ruhrgebiet, mit leichter Abstufung folgen das Münsterland, Ostwestfalen-Lippe und Südwestfalen. Insgesamt verdienen Frauen rund 400 Euro weniger als Männer.

Eine weitere Größe, die vielleicht ebenfalls sehr wichtig ist. Schauen Sie sich den Anteil der Beschäftigten in den unteren Entgeltbereichen, sehe ich, dass in Nordrhein-Westfalen 15,5 % der beschäftigten Männer, aber 26 % der Frauen im unteren Drittel des Entgeltsbereichs tätig sind. Das sind die Beschäftigten, deren Verdienst als Vollzeitbeschäftigte weniger als zwei Drittel des Medianentgelts Westdeutschlands beträgt. Dort sieht man die Schere, die sich da öffnet.

Die Verteilung der Anteile ist ähnlich, wie ich sie eben bezogen auf die Arbeitsmarktregionen geschildert habe.

(Folie 10)

Der vierte Aspekt: Was bieten die Arbeitsagenturen und Jobcenter an, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter zu steigern und insbesondere aus einer Hilfsbedürftigkeit nach SGB II herauszukommen? Dabei differenziere ich jetzt nicht zwischen den jeweiligen Rechtskreisen, sondern fasse die Angebote kurz zusammen. Es sind individuelle Angebote der Orientierung und Beratung. Die Stärke liegt insbesondere darin, dass man auf die individuellen Bedürfnisse eingeht und ganz speziell Angebote für Frauen mit Fluchterfahrung etabliert hat.

Es gibt institutionalisierte Informationsangebote über die Beauftragten für Chancengleichheit, aber auch Angebote zur Unterstützung von Kinderbetreuung, die insbesondere in den Jobcentern über die kommunalen Leistungen flankiert werden. Einzelne Jobcenter bieten auch ein spezielles beschäftigungsorientiertes Fallmanagement für Frauen sowie separate Coaching- und Unterstützungsangebote an, die gemeinsam mit dem Arbeitsministerium und Externen durchgeführt werden. Vielleicht hat der eine oder andere von den Familienlotsen in Gelsenkirchen oder Duisburg gehört. Dieses Angebot läuft in Zusammenarbeit mit der RAG-Stiftung und wird auch in anderen Jobcentern etabliert.

Damit der Fokus, das, was die Kolleginnen und Kollegen täglich machen, konzentriert ist, wird seit diesem Jahr ein internes Zielsystem in Abstimmung mit dem

Arbeitsministerium auf Bundesebene für alle Jobcenter etabliert. Es geht darum, den Anteil der Frauen insofern zu erhöhen, als dass die Integrations- und Teilhabechancen weiter optimiert werden. Mit jedem Jobcenter ist eine individuelle Vereinbarung über die Steigerungsrate getroffen worden, also darüber, wie viele Frauen mehr in diesem Jahr integriert oder mit Teilhabechancen unterstützt werden. Das ist aus unserer Sicht ein guter Fokus, weil dadurch insbesondere Frauen mit Kindern eine stärkere Unterstützung erfahren.

Sich auf die Aussage beziehend, es habe im Münsterland den größten und im Ruhrgebiet den kleinsten anteiligen Zuwachs gegeben, erkundigt sich **Heike Troles (CDU)**, ob Gründe dafür genannt werden könnten.

Susanne Schneider (FDP) knüpft an, sie interessieren die Gründe für die großen regionalen Unterschiede in Gänze und ob diesbezüglich spezielle Maßnahmen vorgesehen würden.

Des Weiteren wünsche sie Informationen dazu, in welchen Branchen der Schwerpunkt der Teilzeitbeschäftigungen von Frauen und Männern liege.

Einige Zahlen wie etwa der Rückgang des Anteils derjenigen mit geringfügiger Beschäftigung zugunsten von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erfreuten sie als Gewerkschafterin, erklärt **Anja Butschkau (SPD)**.

Sorge bereiteten weiterhin die Zahlen zur Erwerbstätigkeit von Frauen im Ruhrgebiet, mit denen man sich im Ausschuss bereits in der Sitzung im September letzten Jahres beschäftigt habe. Daher erkundige sie sich, ob Herr Withake eine Erklärung dafür nennen könne und welche politischen Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Im letzten September sei auch zur Sprache gekommen, dass es auch bei kinderlosen Frauen immer mehr Teilzeitbeschäftigungen gebe. Auch dazu wünsche sie eine Erläuterung, falls diese Aussage zutreffe.

Während die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen Anlass zur Freude biete, stelle sich doch die Frage nach dem Arbeitszeitvolumen, merkt **Josefine Paul (GRÜNE)** an. Sich ebenfalls auf die Feststellung, der Teilzeitanteil bei Frauen wachse auch unabhängig von familiären oder anderen Sorgeverpflichtungen, beziehend erkundige sie sich nach aktuellen Erkenntnissen zu dieser Entwicklung und nach Hemmnissen, mehr zu arbeiten.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) wünscht Auskünfte dazu, ob die gängigen Quellen zu entnehmende Information, dass der Anteil von Teilzeitbeschäftigungen auch bei Männern steige, zutreffe, welche Gründe dafür sowohl bei Männern als auch bei Frauen vorlägen und ob es Zahlen zu Altersgruppen gebe, in denen vermehrt in Teilzeit gearbeitet werde.

Torsten Withake (Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW [per Video-zugeschaltet]) erläutert, die regionalen Unterschiede basierten unter anderem auf unterschiedlichen regionalen Beschäftigungsquoten und diese wiederum auf unterschiedlichen Beschäftigungsmöglichkeiten, also der Anzahl zur Verfügung stehender offener Stellen. Ein weiterer Grund liege in der Menge der Personen, die eine Beschäftigung suchten. Dies spiegle sich in der Unterbeschäftigungs- und der Arbeitslosenquote wider, die im Münsterland jeweils signifikant niedriger seien.

Wegen vermehrter Nutzung von Kurzarbeit im letzten Jahr sei es zu größeren Diskrepanzen bei der Anzahl der gearbeiteten Stunden gekommen, was die Bewertung von Teilzeitarbeit für das letzte Jahr erschwere. Definitiv gebe es weiterhin einen hohen Frauenanteil in traditionell von Frauen ausgeübten Berufen, wobei die dort Tätigen ebenfalls von Kurzarbeit betroffen gewesen seien und die Tätigkeiten, auf die dies zutrefte, sich in den letzten Jahren nicht geändert hätten. Es brauche in diesen Bereichen etwa eine verlässliche Kinderbetreuung und andere Rahmenbedingungen, die allen Personen mit familiären Verpflichtungen eine sichere Planung ermöglichen.

Spezifische Zahlen zur Teilzeittätigkeit von Frauen ohne familiäre Verpflichtungen bzw. zu kinderlosen Frauen habe er nicht vorbereitet, liefere sie aber gerne nach. Grundsätzlich gehe diese Art der Teilzeittätigkeit jedoch mit dem Wunsch einher, mehr Zeit für sich zu haben.

Die pandemiebedingten Einschränkungen prägten momentan die wirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere im Rheinland falle die Anpassung daran noch schwer. Besonders betreffe dies die Messen, Teile des Handels, die Gastronomie und den Beherbergungsbereich, wobei es in all diesen Branchen traditionell einen hohen Frauenanteil gebe.

Ein Grund für den Rückgang der Anzahl der Beschäftigten mit geringfügiger Entlohnung liege darin, dass es solche Beschäftigungsverhältnisse häufig in der Gastronomie gegeben habe und viele diesen Bereich verlassen und in der Regel auch ihre Stundenanzahl erhöht hätten.

Zur Verbesserung der Situation in Bezug auf die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen insbesondere im Ruhrgebiet helfe eine Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für Teilzeitberufsausbildungen. Es gebe bereits gute flankierende Maßnahmen seitens des Landes und auch der Bundesagentur für Arbeit. Bei den Arbeitgebern müsse allerdings noch Überzeugungsarbeit geleistet werden, damit sie eine solche Ausbildung als Chance und nicht als Ausbildung zweiter Klasse begriffen.

2 Gesetz zur Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14305

Ausschussprotokoll 17/1616 (Anhörung vom 10.11.2021)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Wissenschaftsausschuss am 30.06.2021)

Da sich im Rahmen der Anhörung geäußerte Kritikpunkte eher auf die allgemeine Situation der Hebammen bezögen und durch die Akademisierung zur Aufwertung des Berufsstands beigetragen werden sollte und eine EU-Richtlinie umgesetzt werde, bitte sie, **Heike Troles (CDU)** um Zustimmung zu dem Antrag.

Mit dem Gesetzentwurf werde in der Tat eine EU-Richtlinie umgesetzt, wobei auch die Hebammen selbst seit geraumer Zeit die Akademisierung ihres Berufs befürworteten, führt **Susanne Schneider (FDP)** aus. Sie verweise auch auf einen von allen demokratischen Fraktionen gestellten Antrag zur Unterstreichung der Wertschätzung und Wichtigkeit des Berufs, mit dem auch Neuerungen angestrebt würden. Ihr gehe es vor allem um die hebammengeleiteten Kreißsäle, deren Ausbau die Landesregierung unterstütze.

Die SPD-Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen, da sie das Hinwirken auf eine Akademisierung des Hebammenberufs befürworte und der Gesetzentwurf in der Anhörung positiv bewertet worden sei, erläutert **Anja Butschkau (SPD)**.

Sie halte einen breiten Konsens bei dem Thema für wichtig. Wie von Heike Troles (CDU) angedeutet müssten einige Stellen allerdings noch überarbeitet werden. Dies betreffe etwa die Regelungen zu Einsichtnahmen in die Unterlagen der Hebammen.

Josefine Paul (GRÜNE) schließt sich der Einschätzung von Anja Butschkau (SPD) an und ergänzt, dass auch an der Regelung zum Recht der Aufsichtsbehörden zur Betretung der Räumlichkeiten der Hebammen Kritik geübt werde. Sie hoffe auf eine einvernehmliche Lösung zwischen den Fraktionen und mit den Hebammen.

Auf die Frage der Abgeordneten, ob das Ministerium noch entsprechende Änderungen an dem Gesetzentwurf plane, führt **ORR'in Anna-Karoline Dahmen (MAGS)** aus, dass, da es sich zumindest teilweise um ideologisch geprägte Änderungswünsche handele, das Ministerium keine Anpassung vornehmen werde.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Josefine Paul (GRÜNE), kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

3 Vielfalt und Facettenreichtum unserer Gesellschaft muss sich auf der Bühne und seinen Strukturen abbilden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13779

Ausschussprotokoll 17/1602 (Gespräch mit sachverst. Gästen vom 28.10.2021)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 19.05.2021)

Obgleich unter den Abgeordneten wohl einhellig der Wunsch nach einer vielfältigen und bunten Gesellschaft bestehe, der auch für die Theater gelte, und Einigkeit darüber bestehe, dass Hautfarbe, Geschlecht und Herkunft nichts über die künstlerische Qualität eines Menschen aussagten, mehrten sich in letzter Zeit Berichte über Machtmissbrauch, rassistische Anfeindungen und sexuelle Belästigungen an den Spielstätten, leitet **Anja Butschkau (SPD)** die Beratung ein. Ihre Fraktion wolle daher eine Studie dazu in Auftrag geben, deren Bedeutung im Rahmen des Gesprächs mit sachverständigen Gästen unterstrichen worden sei.

Theater und Spielstätten trügen Verantwortung für eine Auseinandersetzung mit den eigenen Strukturen, erklärt **Josefine Paul (GRÜNE)**. Dass es innerhalb des Kulturbetriebs kritische Strukturen gebe, zeigten unter anderem Kampagnen wie #MeToo oder #ActOut, aber auch die im Antrag erwähnten rassistischen Vorfälle am Düsseldorfer Schauspielhaus.

Die mit dem Antrag geforderte Studie zur Untersuchung eventueller entsprechender Strukturen, Machtverhältnisse und deren missbräuchliche Nutzung im Kulturbetrieb sei in der Plenardebatte und durch die sachverständigen Gäste begrüßt worden. Damit werde nämlich auch sensibilisiert und außerdem signalisiert, dass man das Thema ernst nehme.

Allerdings könnten aus Sicht ihrer Fraktion bereits jetzt weitergehende Maßnahmen ergriffen werden, da man um bestimmte Strukturen wisse und etwa die Awareness an den Spielstätten vor allem auf Leitungsebene stärken und sich mit entsprechenden Anlaufstellen beschäftigt werden könnte. Auch der Kulturbetrieb selbst stehe in der Verantwortung, schon vor Abschluss der Studie zu handeln.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Heike Troles (CDU), kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

4 **Abschlussbericht der „Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebots für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen“** *(Bericht beantragt von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6098
Vorlage 17/6253

Da es im Bericht heie, die Abnahme des Abschlussberichts durch das Ministerium sei bereits am 29. Dezember 2020 erfolgt, stelle sich die Frage, warum er dem Landtag erst jetzt vorliege bzw. warum das Ministerium entschieden habe, diesen nun doch noch zur Verfgung zu stellen, leitet **Josefine Paul (GRNE)** ihren Redebeitrag ein. Zwar knne, wie es das Ministerium in dem Bericht auch in Anstzen tue, damit argumentiert werden, dass die Vergabe und der anschließende Umgang mit dem Ergebnis dem Ministerium oblgen, die Bedarfsanalyse sei aber immer wieder Gegenstand von Debatten gewesen und von ihrer Fraktion eingefordert worden.

Beim Lesen des Berichts und des Vorworts zum Abschlussbericht entstehe auerdem der Eindruck, das Ministerium distanzieren sich in gewissem Mae von der von ihm beauftragten Untersuchung. Im Berichtsantrag erkundige sich ihre Fraktion nach Rckschlssen aus der Bedarfsanalyse in Bezug auf den zu erarbeitenden „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“. Im Bericht finde sich die Aussage:

„Da die Bedarfsanalyse keine Auskunft darber gibt, ob und inwieweit eine rumlich sinnvolle Verteilung der Hilfeinfrastruktur fr von Gewalt betroffene Frauen gegeben ist bzw. wo ggf. Ausbaubedarfe bestehen, hat das Ministerium fr Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen eigene Analysen vorgenommen.“

Aus ihrer Sicht erlaube die Bedarfsanalyse, die einen auf Qualitt, nicht Quantitt gerichteten Ansatz verfolge, durchaus sehr detaillierte Erkenntnisse vor allem in Bezug auf eine auf die Qualitt bezogene Weiterentwicklung der Frauenhilfeinfrastruktur.

Das Ministerium schreibe zu dem geplanten „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ im Bericht weiter:

„Ziel des Paktes ist es, auf Grundlage valider Daten und ausgerichtet an regionalen sowie einrichtungsspezifischen Parametern in Relation zur Bevlkerungsdichte, der Einwohnerinnenzahl und der Anzahl weiblicher Opfer von Partnerschaftsgewalt [...] weiterzuentwickeln.“

Diese Formulierung ohne Binnen-I lasse den Rckschluss zu, das Ministerium bleibe bei der bereits bei anderer Gelegenheit geuerten und schon fter kritisierten Annahme, die Frauenhilfeinfrastruktur sei nur an der Gruppe der Frauen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren auszurichten. Dies halte sie nicht fr eine valide, sondern fr eine willkrliche Datengrundlage, weshalb sie seitens des Ministeriums eine Begrndung fr seine Einschtzung erwarte.

Angesichts der Tatsache, dass das Ministerium im Mai 2021 Stellungnahmen zum Entwurf des Pakts bei den Trägerstrukturen eingeholt habe, wünsche sie zu erfahren, welche Weiterentwicklung des Paktes sich daraus ergeben habe – gegebenenfalls auch eine gemeinsame mit den Trägerstrukturen – und wie diese ganz allgemein ausgewertet und in die Analysen des Ministeriums einbezogen würden.

Anja Butschkau (SPD) schließt sich der von Josefine Paul (GRÜNE) geäußerten Kritik am Vorgehen der Landesregierung in Bezug auf die Bereitstellung der Bedarfsanalyse an.

Aus der Bedarfsanalyse hervorgehende Schlussfolgerungen fließen offenkundig nicht in die Gestaltung des „Nordrhein-Westfalen-Pakts gegen Gewalt“ ein. Das Ministerium habe mehrfach ausgeführt, sie eigne sich nicht als Grundlage zur Weiterentwicklung der Frauenhilfeeinfrastruktur. Daher interessierten sie die Ziele bei der Ausschreibung, der bei dieser Ausschreibung zum Einsatz gekommene Kriterienkatalog sowie die grundsätzliche Haltung der Landesregierung zu der Bedarfsanalyse.

Aus dem Abschlussbericht gehe das Fehlen einer Struktur für die Akutschutzaufnahme verbunden mit der Forderung nach einer rund um die Uhr verfügbaren Aufnahmestelle als zentrales Problem hervor. Sie erkundige sich, ob die Landesregierung diese Einschätzung teile.

Da in dem Abschlussbericht außerdem die Second-Stage-Projekte, bei denen es sich um mittlerweile ausgelaufene Modellprojekte handele, sehr positiv beurteilt würden, frage sie die Landesregierung außerdem, welche Alternative dazu künftig angeboten werde, um Probleme beim Wechsel vom Frauenhaus in den normalen Alltag aufzufangen.

Aus dem fast 400 Seiten umfassenden und zahlreiche Themen umfassenden Abschlussbericht fließen selbstverständlich Teile in den Landesaktionsplan ein, erläutert **StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG)**. Auf der einen Seite sehe sich die Landesregierung in ihren Maßnahmen der letzten Jahre durch das Ergebnis der Bedarfsanalyse bestätigt, insbesondere mit der heute thematisierten räumlichen Verteilung der Hilfsangebote müsse man sich jedoch noch vertiefter und kritisch auseinandersetzen und dabei gegebenenfalls auch den einen oder anderen im Abschlussbericht enthaltenen Aspekt hinterfragen. Für diese umfassende Aufgabe, die das Ministerium gründlich erledigen wolle, benötige es in der Tat einige Zeit.

In Bezug auf die Datengrundlage lägen unterschiedliche Auffassungen vor. Das Ministerium bleibe bei der Nutzung der Einwohnerinnen – ohne Binnen-I – als Bezugsgröße.

Die Bedarfsanalyse eigne sich begrenzt als Grundlage für die Weiterentwicklung der Frauenunterstützungsinfrastruktur, da sie keine abgewogene Bedarfseinschätzung darstelle, führt **MD'in Diane Jägers (MHKBG)** aus. Dies liege an ihrer Datenbasis, die nämlich aus einer Alleinbefragung der Frauenunterstützungsinfrastruktur und der Fachbereiche sowie einer Gruppendiskussion bestehe. Ohne damit einen Vorwurf an den Verein Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e. V., der die Bedarfsanalyse

vorgenommen habe, oder an die Aufgabenstellung für die Bedarfsanalyse zu verbinden, sei dem Ministerium bei der Lektüre des Abschlussberichts klar gewesen, dass noch ein Abgleich erfolgen und einiges noch präzisiert werden müsse.

Nach Vorliegen der Dunkelfeldstudie zu Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen und einer Auswertung von Kriminalstatistiken des Bundes und des Landes durch das Ministerium habe sich etwa durch die auch im Ausschuss geführte Debatte, ob denn nun häusliche Gewalt oder Partnerschaftsgewalt den Ausgangspunkt darstelle, der Fokus in diese Richtung bewegt.

Es gebe den bereits bekannten Dissens in Bezug auf die Istanbul-Konvention. Das Ministerium stelle, wie vom Staatssekretär dargelegt, weiterhin auf die Einwohnerinnenzahl als Datengrundlage ab, genauer gesagt auf die Anzahl weiblicher Opfer von Partnerschaftsgewalt auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen. Die entsprechende Zusammenstellung und Auswertung habe im letzten Jahr mehrere Monate in Anspruch genommen. Darauf basierende Einschätzungen fielen wesentlich genauer aus als die Bedarfsanalyse, die allein auf Annahmen und abstrakten Rechenwerten basiere.

Eine rund um die Uhr verfügbare Aufnahmestelle sehe das Ministerium nicht als notwendig an und wisse auch nicht, welche Frauenhäuser diesen Wunsch formuliert hätten, auf dessen Basis dies als Handlungsempfehlung aus dem Abschlussbericht hervorgehe. Die Forderung finde sich in der Gruppendiskussion nur an einer Stelle, was eine zu unkonkrete Grundlage darstelle. Strebte man eine Umsetzung an, bedeutete dies die Schaffung einer Clearingstelle in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt, was in Nordrhein-Westfalen weder finanzierbar noch darstellbar noch sinnvoll sei.

Die Clearingstellen sehe das Ministerium aber grundsätzlich als sehr wichtig für die Fortentwicklung der Unterstützungsstruktur in qualitativer Hinsicht an. Man behalte Hamburg, wo damit gute Erfahrungen gemacht würden, und Berlin im Auge. Allerdings könne man natürlich Stadtstaaten nicht mit einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen vergleichen. Im Land werde überlegt, wie gegebenenfalls bei den nun startenden Powerhaus-Projekten Clearingstellen integriert werden können. Dabei gehe man zunächst von einer Clearingstelle pro Regierungsbezirk aus. In Bezug auf die Koordinierung dieser Stellen stehe das Ministerium in Kontakt mit der Frauenhausinfrastruktur, die diese mit finanzieller Unterstützung durch die Landesregierung selbst übernehmen sollte, da sie das Geschehen näher kenne.

Für all dies finde sich in der Bedarfsanalyse keine Basis. Sie beantworte also die wesentlichen Fragen, für die konkrete weitergehende Beschäftigung mit der Weiterentwicklung fehlten allerdings organisationsanalytische Überlegungen, in Bezug auf die das Ministerium nun nach gesteuert habe.

Die positive Bewertung der Second-Stage-Projekte in der Bedarfsanalyse überrasche auf den ersten Blick, wundere bei näherer Betrachtung aber nicht, da dazu die Betreiber der Second-Stage-Projekte befragt worden seien. Gemäß der auch im Ausschuss schon diskutierten Bewertung des Ministeriums und der entsprechenden Zahlen sei trotz erheblichem finanziellen und personellen Aufwand das Ziel nicht erreicht und das nach dem Gießkannenprinzip funktionierende Projekt deswegen eingestellt worden.

Nun entwickelten sich mancherorts individuelle Ansätze zur Unterstützung des Wechsels von einem Frauenhaus in Wohnungen. Mit einzelnen interessierten Trägern beginne man, im Rahmen der Powerhäuser Lösungen und darauf basierend ein Konzept zu entwickeln.

Sie rege dazu bei den Frauenhäusern an, sich – falls vorhanden – an die kommunalen Wohnungsbauunternehmen zu wenden und mit diesen Kontrakte zu schließen, und zwar bestenfalls über zwei kleine Wohnungen für Einzelpersonen und zwei große Wohnungen für Frauen mit Kindern, für die ein Erstbelegungsrecht ausgehandelt werden sollte, damit diese den Frauen trotz anderer Begehren etwa für geflohene Menschen oder Studierende zur Verfügung gestellt werden könnten.

Nach den Rückmeldungen der Träger zum „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ habe das Ministerium einen Entscheidungsvorschlag vorbereitet. Dann habe allerdings die Hochwasserkatastrophe viele Kräfte gebunden; der Wiederaufbau stelle immer noch den Arbeitsschwerpunkt der Ministerin dar. Die Diskussion mit den Trägerstrukturen über den Entscheidungsvorschlag stehe noch aus.

Die Ausführungen von Frau MD'in Jägers würfen mehr Fragen auf, als sie beantworteten, meint **Josefine Paul (GRÜNE)**. Da das Ministerium auf der Bedarfsanalyse allein basierend offensichtlich nicht handeln könne, da ihm darin etwa konkrete Daten fehlten, schließe sich doch die Frage an, was es denn damals beauftragt habe. Sie könne sich nicht vorstellen, dass der Auftrag nicht gut umrissen werde und dann trotz der üblichen Kommunikation während der Erstellung einer solchen Analyse erst am Ende auffalle, dass die zentralen Fragen nicht beantwortet würden. Es scheine, als ob im Vorhinein nicht die richtigen Fragen gestellt worden seien.

Des Weiteren erkundige sie sich nach der Grundlage und dem Ziel des „Nordrhein-Westfalen-Pakts gegen Gewalt“. Natürlich eine alle das Ziel, Frauen und Männer bestmöglich vor Gewalt zu schützen und ihnen bei Betroffenheit die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Das Ministerium verweise stets auf die Dunkelfeldstudie und die Polizeiliche Kriminalstatistik, aus denen aber nichts über die Bedarfe der von Gewalt betroffenen Frauen sowie die Bedarfe und weiterführenden Gedanken der Frauenhilfeeinfrastruktur hervorgehe. Natürlich gewinne man diese Erkenntnisse, wenn man die entsprechenden Personen befrage. Daher spreche auch nichts dagegen, die Bedarfsanalyse durch weitere Erkenntnisse zu ergänzen. Es könne aber nicht angehen, jetzt einfach irgendein Rechenwerk ohne qualitative Rückmeldungen aus der Frauenhilfeeinfrastruktur und der von Gewalt betroffenen Frauen als Grundlage für die Weiterentwicklung diene. Daher sehe sie die Bedarfsanalyse als wichtig an. Es könne nur beides zusammen die Grundlage bilden.

Laut Auskunft des Ministeriums seien noch eigene Berechnungen erfolgt, die in den Entwurf des „Nordrhein-Westfalen-Pakts gegen Gewalt“ Eingang gefunden hätten. Sie wünsche Näheres über die Einbindung der Trägerstruktur in diesen Prozess des Nachsturens zu erfahren. Im Bericht heiße es zwar, Erkenntnisse aus den Dialogveranstaltungen seien eingeflossen. Das Ministerium hebe aber stets stark auf Zahlen ab. Befrage man hingegen mit dem Thema Befasste, heiße es vom Ministerium – so eben in Bezug auf die Second-Stage-Projekte gehört –, dass man dann ganz bestimmte

Antworten erhalte. Dem stimme sie zwar zu, ergänze aber, dass man damit auch eine ganz bestimmte Expertise einbeziehe, der für die Weiterentwicklung der Frauenhilfeeinfrastruktur aus ihrer Sicht eine Bedeutung zukomme.

Die erwähnten Powerhäuser dienten als Beispiel für ein gewisses kommunikatives Problem. Die Frauenhilfeeinfrastruktur habe diesen Begriff immer wieder kritisiert, während die Ministerin dem entgegen, es handele sich lediglich um einen Arbeitstitel, den Begriff aber weiterhin immer wieder öffentlich verwende. Dies lasse Zweifel daran aufkommen, dass die Weiterentwicklung zusammen und auf Augenhöhe mit der Trägerstruktur betrieben werde.

Zwar halte sie die Schwerpunktsetzung bei der Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe für nachvollziehbar und begrüße außerdem die Erhöhung der finanziellen Mittel für die Frauenhilfeeinfrastruktur. Dennoch entstehe der Eindruck, das Ministerium habe vieles in Gang gesetzt, damit aber mehr Unruhe produziert als weiterentwickelt. Diskussionen im Ausschuss hätten nicht wirklich weiter, da das Ministerium die gestellten Fragen nicht beantworte.

Alle wollten die Frauenhilfeeinfrastruktur weiterentwickeln, wozu dann seitens des Ministeriums eine Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben worden sei, womit üblicherweise ja ein Leistungskatalog, eine Definition der Methodik und vieles mehr einhergingen, fasst **Anja Butschkau (SPD)** zusammen. Die Ergebnisse flössen dann aber nicht in ein Konzept zur Verbesserung der Frauenhilfeeinfrastruktur ein. Die Meinungen der Expertinnen vor Ort würden nicht einbezogen oder im Fall der Second-Stage-Projekte sogar nachteilig gewertet. Angesichts dieser Umstände erkundige sie sich daher erneut, warum und mit welcher Zielsetzung die Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben worden sei.

Mit der Bedarfsanalyse werde sehr stark auf die Einbindung der sich mit diesen Themenfeldern befassenden Expertinnen gesetzt, erklärt **StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG)**. Auf den knapp 400 Seiten des Abschlussberichts fänden sich zahlreiche Gespräche, Analysen und Darstellungen von Perspektiven, die in den „Nordrhein-Westfalen-Pakts gegen Gewalt“ einflössen. Das Ministerium zweifle lediglich daran, ob anhand dessen für einen spezifischen Kreis, eine spezifische kreisfreie Stadt der exakte Bedarf bestimmt werden könne, weshalb in Bezug auf die zwei nun herausgegriffenen und im Bericht benannten Teilaspekte Ergänzendes herangezogen worden sei.

Der Pakt werde nun wiederum im Dialog mit Expertinnen, Betroffenen und Trägern entwickelt und finde dann Eingang in die Beratungsangebote.

Die unterschiedlichen Perspektiven auf die Einbindung der Ergebnisse der Bedarfsanalyse rühre aus seiner Sicht daher, dass der Pakt noch nicht vorliege und daher nicht in die Debatte einbezogen werden könne.

5 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Regina Kopp-Herr
Vorsitzende

3 Anlagen

23.08.2022/23.08.2022

2

**Heike Troles MdL**

Sprecherin für Gleichstellung und Frauen

Susanne Schneider MdL

Sprecherin für Gleichstellung und Frauen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende
Frau Regina Kopp-Herr
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

-im Hause -

Berichtswunsch „Entwicklung der Teilzeitarbeit in NRW für Frauen“

Düsseldorf, den 22.12.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Anteil der Teilzeitbeschäftigungen nimmt unabhängig von der Entwicklung der Zahl der Beschäftigten kontinuierlich zu, insbesondere bei Frauen. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von Kinderbetreuung über andere familiäre Verpflichtungen, wie z. B. Pflege von Angehörigen, bis zu erwünschter Teilzeittätigkeit.

Die Fraktionen von CDU und FDP erbitten, ergänzend zum Bericht des Ministeriums vom 16. September 2021 „Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in den NRW Arbeitsmarktregionen“, zur nächsten Sitzung des Ausschusses Gleichstellung und Frauen einen weiteren Bericht über die Entwicklung der Teilzeitarbeit von dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Bundesagentur für Arbeit NRW, Herrn Torsten Withake.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Troles

Susanne Schneider

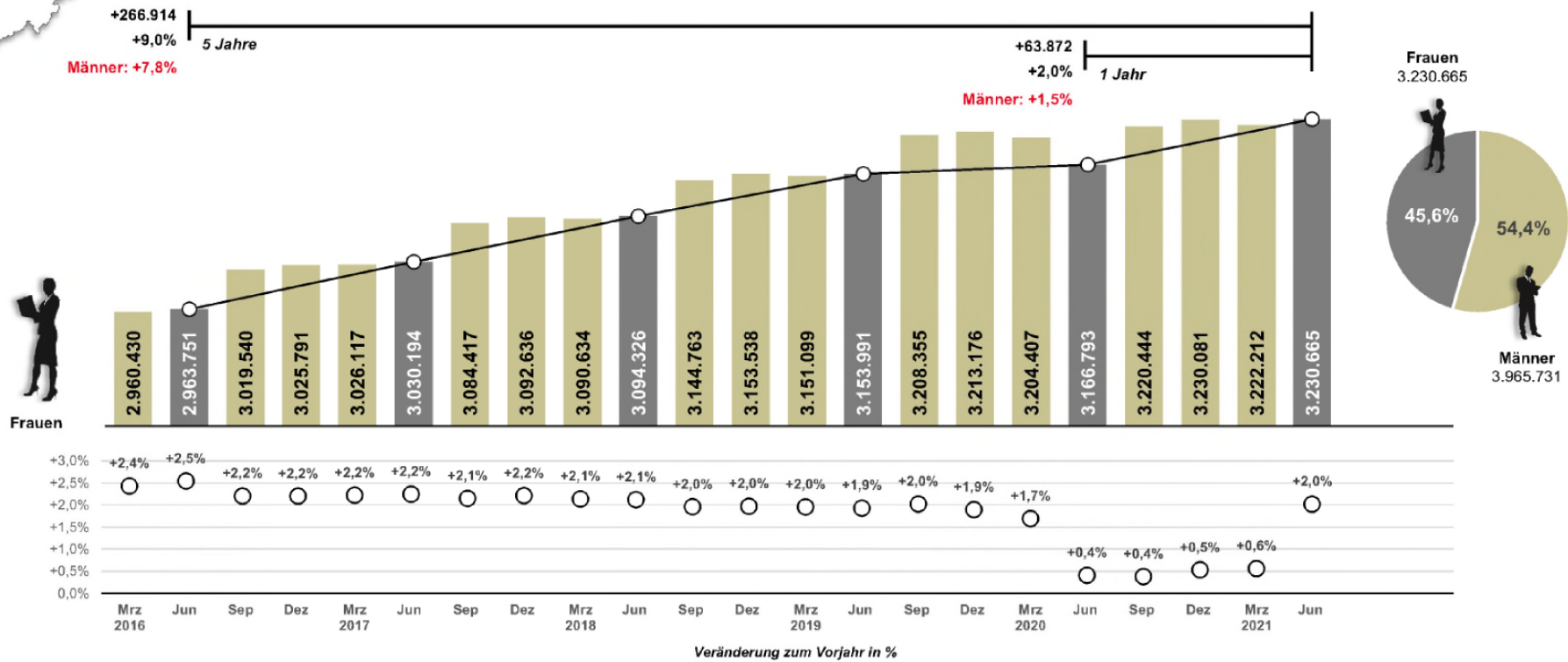
Beschäftigung von Frauen in Nordrhein-Westfalen



Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Frauen wächst stärker als die der Männer

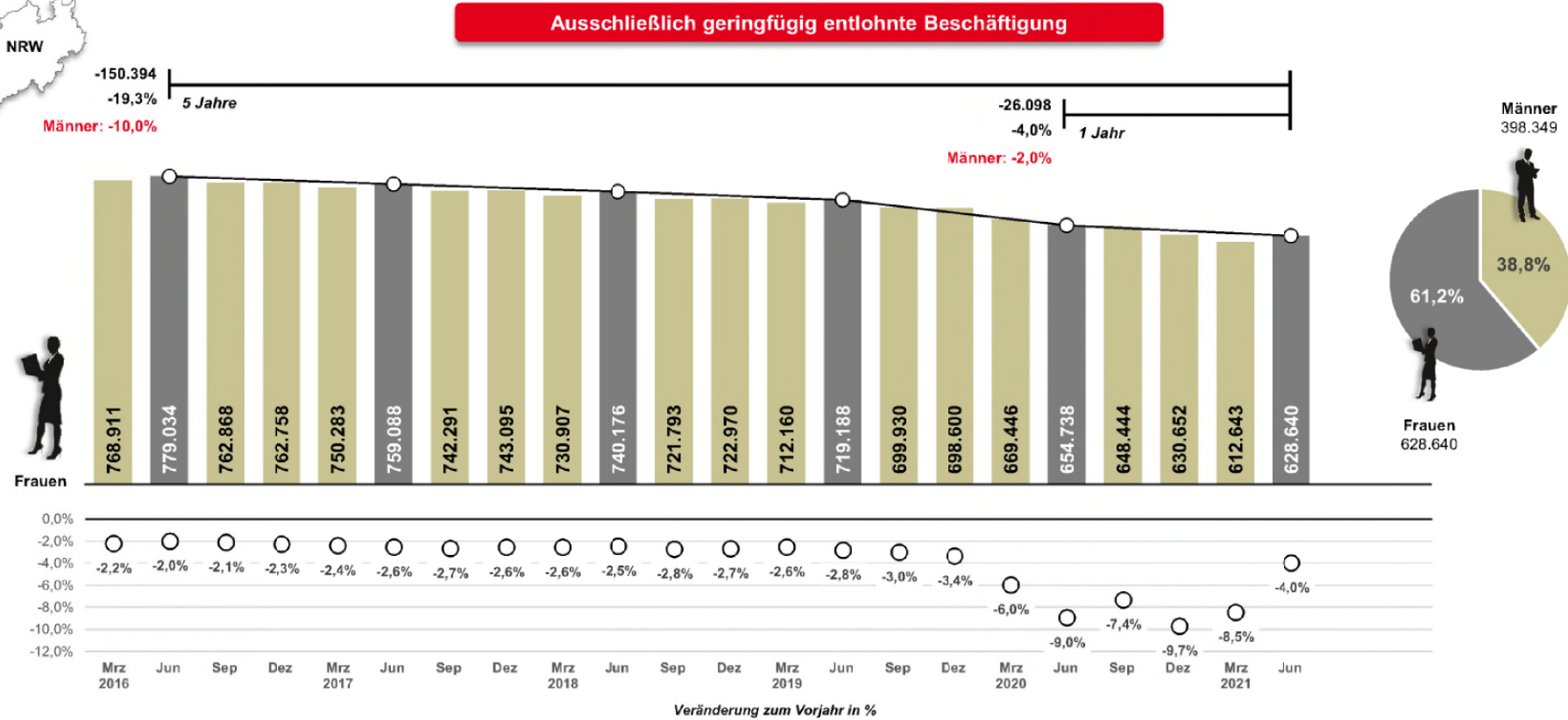


Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Starker Rückgang der geringfügig entlohnten Beschäftigung als Hauptbeschäftigung der Frauen



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

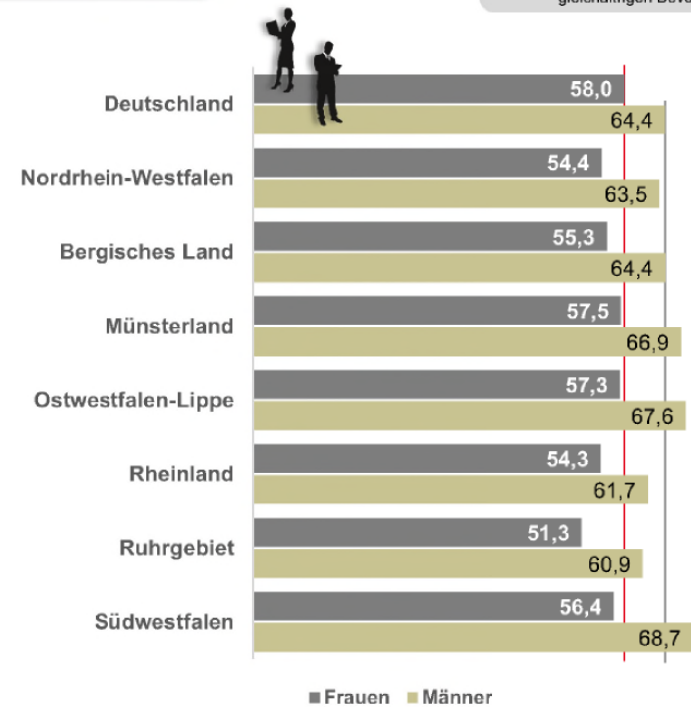
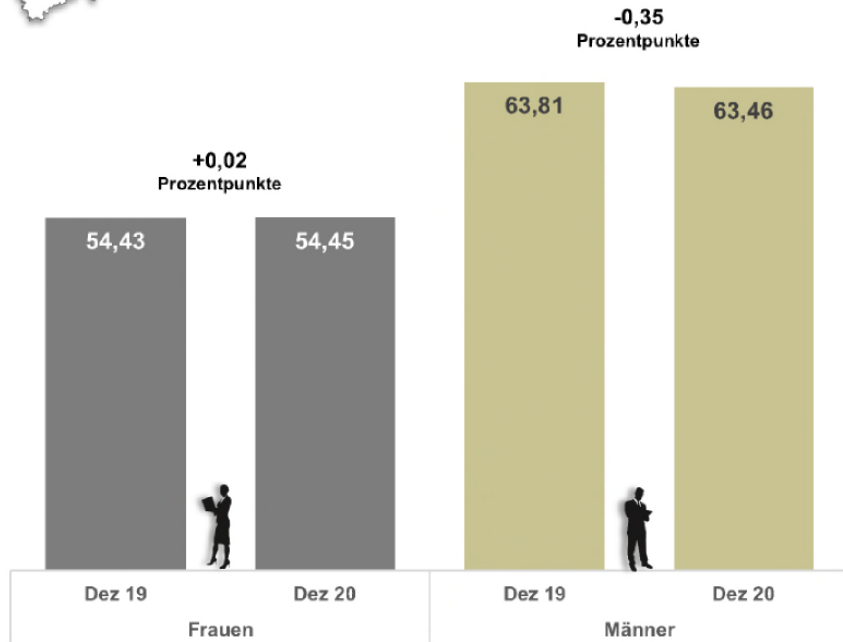
In keiner Arbeitsmarktregion in NRW erreicht die Beschäftigungsquote der Frauen den deutschen Durchschnitt



Beschäftigungsquoten (Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung)

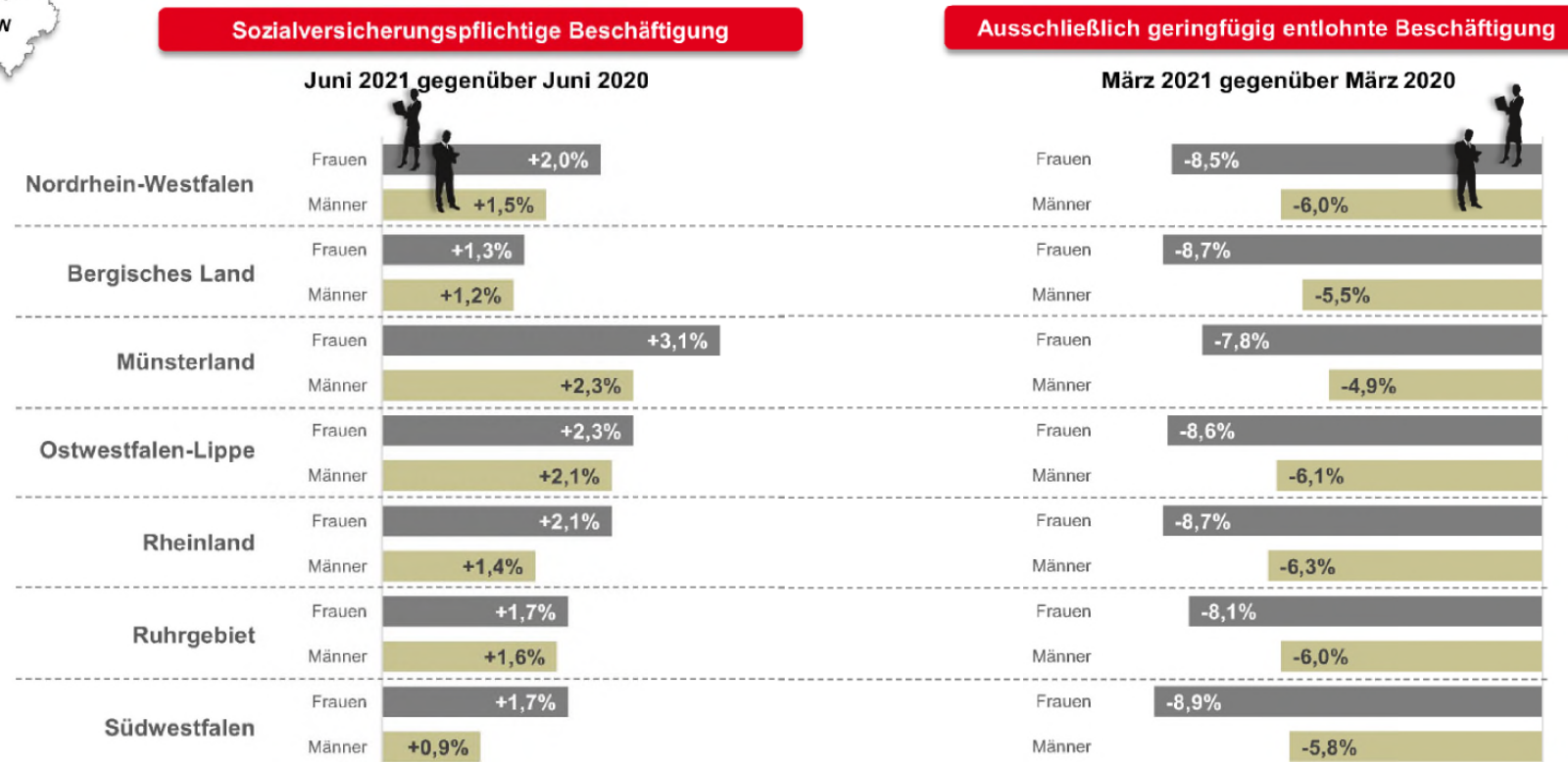
Dezember 2020

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis Regelaltersgrenze am Wohnort an der gleichaltrigen Bevölkerung an.



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Münsterland günstigste Entwicklung der Beschäftigung von Frauen, in Südwestfalen und im Bergischen Land eher ungünstig



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

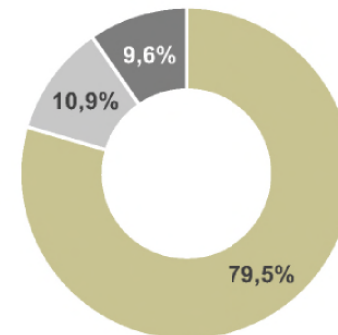
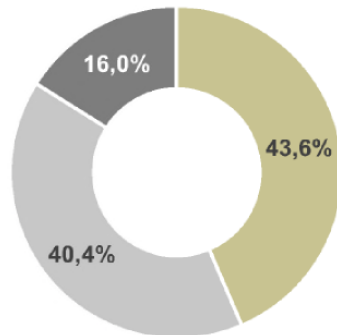
Mehr als die Hälfte der Frauen arbeitet nicht Vollzeit



8.136.246

Beschäftigung nach Arbeitszeiten

Mai 2021



Kategorie	Anzahl	Anteil (Frauen)	Anteil (Männer)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung - Vollzeit	1.676.248	33,0%	67,0%
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung - Teilzeit	1.553.136	77,0%	23,0%
Ausschließlich geringfügige Beschäftigung	617.008	60,0%	40,0%
Gesamt	3.864.392	79,5%	20,5%

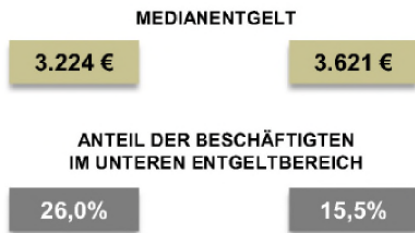
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Verdienst der in Vollzeit beschäftigten Frauen liegt noch immer deutlich unter dem Verdienst der Männer

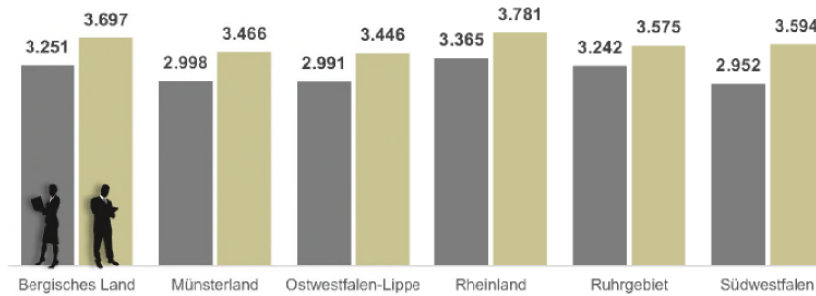
Entgelt

Dezember 2020

MEDIANENTGELT NACH GESCHLECHT

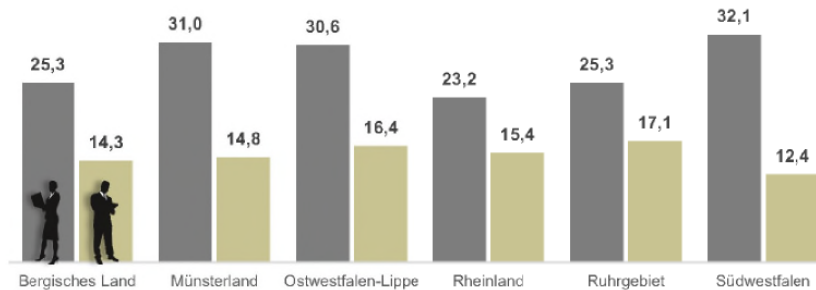


MEDIANENTGELT IN DEN ARBEITSMARKT-REGIONEN



Das Medianentgelt ist der mittlere Verdienst der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten. Die eine Hälfte verdient mehr, die andere Hälfte weniger als das Medianentgelt

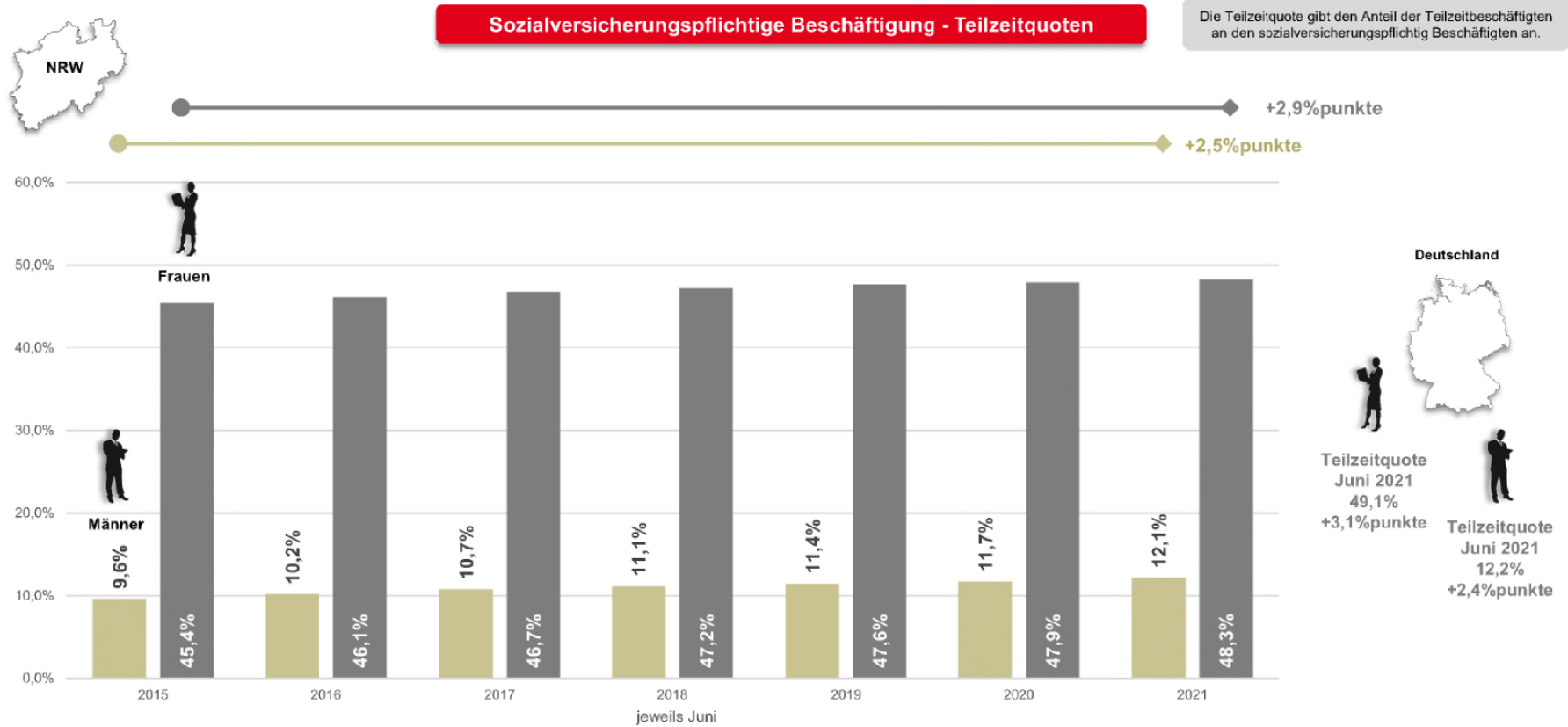
ANTEIL DER BESCHÄFTIGTEN IM UNTEREN ENTGELTBEREICH



Zum unteren Entgeltbereich zählen Personen, deren Verdienst als Vollzeitbeschäftigte weniger als zwei Drittel des Medianentgelts Westdeutschlands beträgt.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Teilzeitquote der Frauen und der Männer wächst an

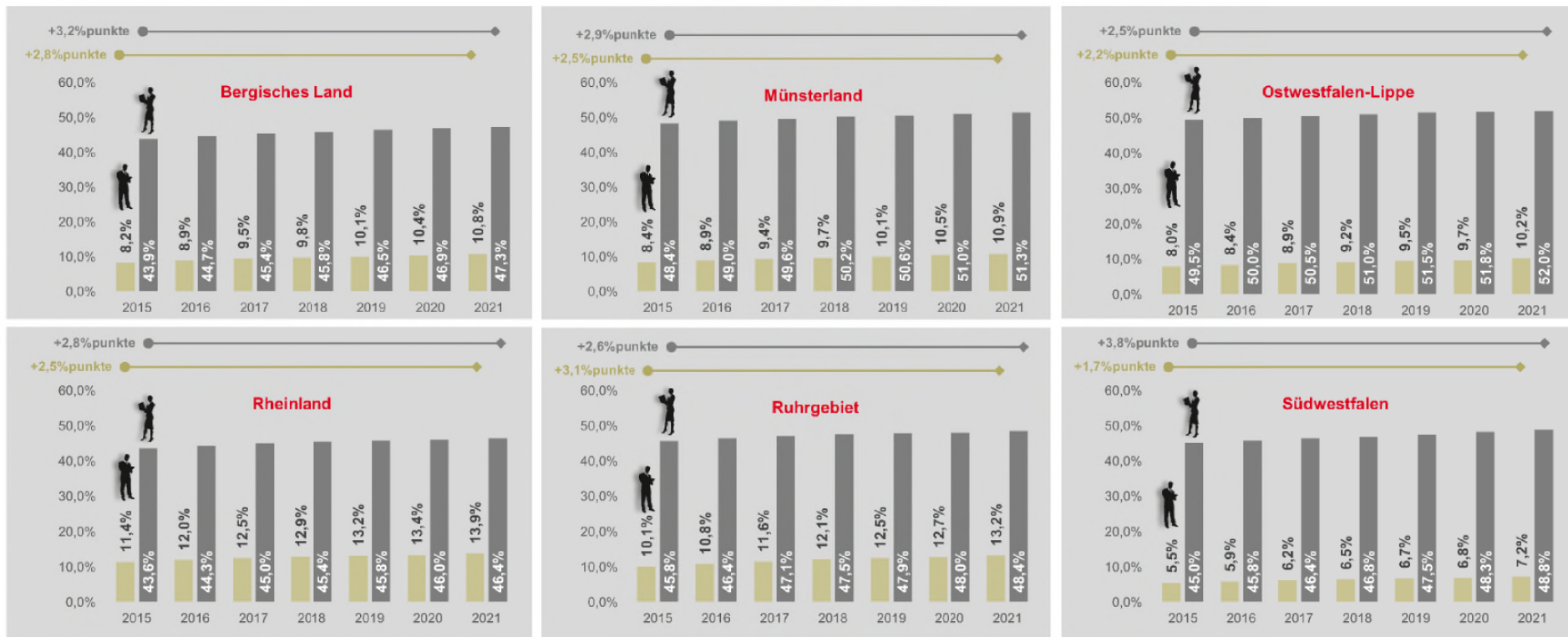


Regionale Unterschiede, aber überall steigende Teilzeitquoten

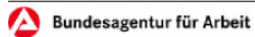
jeweils Juni

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung - Teilzeitquoten

Die Teilzeitquote gibt den Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an.



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Erwerbsbeteiligung von Frauen in NRW; Unterstützungsangebote durch Arbeitsagenturen und Jobcenter (JC)

- Individuelle Orientierung und Beratung der Frauen
- Informationsangebote der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA)
- Passgenaue unterstützende Angebote (von der Aktivierung bis zur Qualifizierung)
- Unterstützung der Kundinnen der JC bei der Organisation der Kinderbetreuung (§ 16a SGB II)
- Ganzheitliche Beratung in den JC im Rahmen des beschäftigungsorientierten Fallmanagements
- Arbeitgeberberatung zu moderner Personalpolitik
- Arbeit in regionalen und überregionalen Netzwerken mit Arbeitsmarkt-Partner*innen im Interesse der Personengruppen



An
Frau Ausschussvorsitzende
Regina Kopp-Herr MdL
-im Hause-

Josefine Paul MdL
Sprecherin für Frauen- und
Queerpolitik

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel.: +49 (211) 884 - 4303
Fax: +49 (211) 884 - 3612

**Beantragung eines Tagesordnungspunktes und schriftlichen
Berichts zum Abschlussbericht der „Bedarfsanalyse des ambu-
lanten und stationären Hilfeangebots für gewaltbetroffene
Frauen in Nordrhein-Westfalen“ (17/6098) für die Sitzung des
Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 13.01.21**

Düsseldorf,
den 22. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 13.01.22 bittet die GRÜNE Landtagsfraktion um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Abschlussbericht der „Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebots für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen““ sowie einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

Am 02.12.21 wurde dem Landtag der Abschlussbericht der „Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebots für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen“ (17/6098) übermittelt.

Wir bitten um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlüsse werden aus dem Abschlussbericht der Bedarfsanalyse seitens des Ministeriums gezogen?
2. Welche konkreten Handlungsempfehlungen ergeben sich hieraus für die Landesregierung?
3. Inwieweit fließen die Ergebnisse der Bedarfsanalyse in die Entwicklung des von der Landesregierung geplanten „Pakt gegen Gewalt“ ein?

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul MdL